

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 72 (1946)
Heft: 34

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem «Tagblatt der Stadt Zürich»

vom Februar 1897

Kürzlich wehte mir ein heißes Sommergewitter eine Reihe «Tagblätter» aus dem Jahre 1897 auf den Redaktions-tisch, und trotz der herrschenden tropischen Temperatur nahmen sie mich gefangen. Ich will nicht von politischen Ereignissen der damaligen Zeit schreiben, sondern an Hand von Inseraten versuchen, ein kleines Licht auf Fragen werfen, die zu jener Zeit so furchtbar aktuell waren, daß sie es bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Zuerst wollen wir uns aber an einem «kleinen» Mittagessen erlaben, wie es damals nicht besonders war, und lesen folgendes Menu:

Bahnhof-Bufferet Zürich
 Diner à frs. 2. 50. -22692-
== Menu du 15 Février 1897. ==
 Potage crème de riz
 Jambon aux œufs
 Beuf bouilli à la bourgeoise
 Petits oignons
 Poulets rôtis
 Salade
 Tartelettes à la crème
 Fromage
 Dessert

Und nun beschäftigen wir uns mit der «Englischen Arbeitszeit»! Wie — Sie meinen, das sei etwas Neumodisches? Oh nein, bitte, lesen Sie selbst:

-32071- **Zeit-Frage.**
 Wann wird endlich in Zürich die einzig vernünftige sog. englische Arbeitszeit eingeführt? (M. 12641 L.)

Ein paar Nummern später erhalten Sie sogar eine Antwort:

Lesen Sie das!

Im «Tagblatt» opfert ein unbekannter Held seit langem für Alerate so und so viel Geld. Er wünscht für Zürich, als größte Klugheit Die einzig vernünftige, englische Arbeitszeit. Warum nicht auch die einzig vernünftigen Engländer, Die Ladies, in ihren korrierten Gewändern? Wozu überhaupt noch eine neue Arbeitszeit einführen, Wenn Gewisse schon an der Abschaffung der Arbeit schüren? Nicht alles fremde ist als praktisch zu begrüßen, Was Viele glauben bei uns einführen zu müssen. Seit die fremden Sitten und Manieren nehmen überhand Ist es viel weniger gemüthlich im Schweizerland. — Darum respektire, wer noch besitzt die Weisheit, Die uns Schweizern angepaßte Eigenartigkeit.

Die Ladenschlußfrage ist auch ewig neu, sie wurde aber bis heute noch nicht in untenstehendem Sinne gelöst:

33008 **Ladenbesitzer von Zürich**
 verkauft am Sonntag, dagegen am 7. Tag, Samstag (Sabbath) nichts!

Nachdem in Zürich kürzlich die Polizeistunde für Bars von Mitternacht auf 2 Uhr verlegt wurde, mag auch dieses Inserat wieder besonders interessieren. Kehren wir etwa langsam zu den alten Zuständen zurück?

-11356- **Ginverstanden!**
 Ja es ist höchste Zeit, daß die Polizeistunde eingeführt wird. Alles wird fertig gebracht in Zürich, nur das nicht.
Warum?

Auch heute wird über den Mannschaffsbestand der Zürcher Polizei gestritten, was anno 1897 offenbar auch der Fall war:

Hundebann.
 Gewisse Außenquartiere Zürichs zeichnen sich durch ungenügende Beleuchtung und Polizei aus; was kann da einem lächischen Gefindel erwünschster sein, als gerade der Hundebann? Soll vielleicht der Bürger, statt geschützt zu werden, noch seines zuverlässigsten Schutzes verlustig gehen? Ein ernsthafter Grund zum Maulkorbtragen liegt gar nicht vor; man lese doch nur die Polizeiberichte, um zu sehen, wo die Gefahr liegt, bei den Menschen oder bei den Hunden. -11005-

Ueberfremdung war von jeher eine Sorge der Schweiz; wollen wir diesen Verein vielleicht heute ins Leben rufen?

Bescheidene Frage.
 Wäre es vielleicht möglich, in Zürich einen Verein aus gebornen Schweizern zu gründen? -8593-

Der Stadtrat hat von jeher tiefe und geheimnisvolle Schubladen, wo er ungelegene Geschäfte einsargen kann. Hier ein Beweis:

14012 **Dumme Frage.**
 Hat der Stadtrat Zürich das Recht einen Quartierplan der bloß von 2 Straßen durchzogen werden kann, 5. sage 5 Jahre zu verkleppen und die Grundbesitzer enorm zu schädigen?

Das Rechtsagentengesetz wurde kürzlich verabschiedet, aber seine Notwendigkeit ist Jahrzehnte alt!

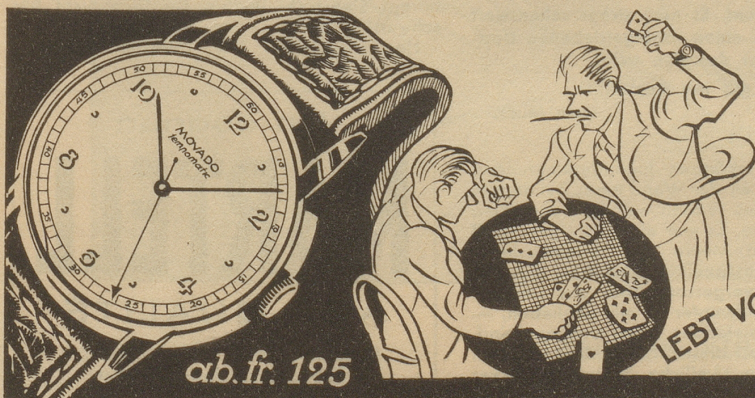
Zeitfrage.

Warum denken unsere Behörden nicht daran, das frühere Gesetz betr. die Rechtsagenten wieder aufzunehmen? Früher hatte man doch eine Beschwerdeinstanz und blühte diese himmelschreiende Mulsangerei, wie sie von einer Anzahl Angehöriger dieser Kunst betrieben wird, nicht so wie heute. Einige ehrenwerte aber auch anerkannte Ausnahmen abgerechnet, blutet Manchem das Herz, der anrufen oder erfahren muß, wie erbärmlich schonungslos gegen Schuldner, die momentan und nicht immer durch eigene Schuld in Verlegenheit sind, vorgegangen wird. -33736-

Verleumdungen sind so alt wie die Menschheit, und ihre Verbreiter bleiben wahrhaftig, was der Inserent schon vor 50 Jahren feststellte. W. St.

-3417- Belohnung

Demjenigen, der mir das gemeine Kästernaul, welches in letzter Zeit Gerüchte und Verläumdungen über uns verbreitet hat, derart bezeichnet, daß ich solches gerichtlich belangen kann. — Unbegründete Verläumdung ist ein Verbrechen und sind solche, die dies nach vorliegender Weise treiben, sei es aus Interesse, Neid u., verachtungswürdige, elende Subjekte.
 W. Sauremann, Strebelgasse 18.



tempomatic
MOVADO
 DIREKTE SEKUNDE AUS DER MITTE
 AUTOMATISCH
 LEBT VON IHREN TÄGLICHEN BEWEGUNGEN
 GANGRESERVE 56 STUNDEN

ab. fr. 125